

5. Änderung des Beb.-Plans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung				Stand: 11.08.2020
Abwägungstabelle für die öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW	-	-	-
2	Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 22 - Kampfmittelbeseitigung WL	-	-	-
3	Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abteilung 630 – Kirchengemeinden	-	-	-
4.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Referat Infra I 3	Belange der Bundeswehr werden nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5.	Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
6	Stadt Ennigerloh: Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
7	Evangelische Kirche von Westfalen, Bau- Kunst- Denkmalpflege	-	-	-
8	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	-	-	-
9.	Stadt Ennigerloh, Fachbereich Ordnung & Soziales	Vorhandene Übersichtspläne lassen für den genannten Bereich keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittleinwirkungen erkennen. Eine systematische Absuche nach Kampfmitteln ist aus meiner Sicht grundsätzlich nicht erforderlich. Die Durchführung des beabsichtigten Vorhabens sollte jedoch mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann.	Der Hinweis wird in die Planzeichnung unter „Hinweise“ aufgenommen. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die keine erneute Offenlage erfordert	Die Planzeichnung wird wie vorgeschlagen ergänzt.

5. Änderung des Beb.-Plans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung				Stand: 11.08.2020
Abwägungstabelle für die öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Hinweis: Weist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmitelräumdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58099 Hagen-Bathey, Tel.: 02931/ 82-2281, zu verständigen.		
10	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
11	Handwerkskammer Münster, Wirtschaftsförderung	Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
12.	HeidelbergCement AG	-	-	-
13	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
14.	Kreis Warendorf - Der Landrat	Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen: <u>Gesundheitsamt</u> Verkehrslärmimmission: Es wird angeregt, in der Begründung die Verkehrssituation und Straßennutzung ausführlicher darzustellen und in diesem Zusammenhang darzulegen, ob und mit welchen relevanten Verkehrslärmimmissionen mit Blick auf die DIN 18005/Beiblatt 1 im Bereich des Plangebiets zu rechnen ist. Ansonsten bestehen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zu dem o.g. Verfahren.	Die Begründung wird wie vorgeschlagen ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die keine erneute Offenlage erfordert	Die Planzeichnung wird wie vorgeschlagen ergänzt.
15.	Landesbüro der Naturschutzverbände	-	-	-

5. Änderung des Beb.-Plans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung				Stand: 11.08.2020
Abwägungstabelle für die öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
16	Stadt Ennigerloh, Liegenschaften	-	-	-
17	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<p>Das Planungsgebiet tangiert in vollem Umfang eine Fläche von archäologischem Belang, hier konkret den Randbereich des Kirchdorfes Ennigerloh um die Kirche St. Jacobus.</p> <p>Nach gegenwärtigem Forschungsstand kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass die Kirchgründung in Ennigerloh in das 9. Jahrhundert fällt. Bereits zu diesem Zeitpunkt dürfte sich hier eine kleine Siedlung befunden haben. 1193 findet die Pfarrei erstmals Erwähnung im Zusammenhang der Einteilung des Bistums in Archidiakonate, 1290 erfolgt mit Wescelus Plebanus die erste namentliche Nennung eines Pfarrers. Teile der heutigen Kirche gehen noch auf das 13. Jahrhundert zurück</p> <p>Das mittelalterliche Kirchdorf entwickelte sich um die Kirche St. Jacobus und die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Höfe. Besonders hervorzuheben ist dabei die Bebauung rund um den Kirchhof, welcher 1662 als mit einer Mauer bzw. einem Zaun umgeben beschrieben wurde und offenbar ein Beinhaus aufwies. Hier entstanden vornehmlich kleine Speicherhäuser, Bauten von Handwerkern und Kaufleuten, aber auch zur Pfarrkirche gehörige Einrichtungen, etwa die Küsterei, das Pastorat und die St. Josefsvikarie. Die seit 1700 nachzuweisenden Kapläne scheinen zunächst in einem Anbau des Pfarrhauses gewohnt zu haben, eine gesonderte Einrichtung für diese Personen um unmittelbaren Kirchemfeld ist aber nicht auszuschließen. Erwähnt sind außerdem mindestens eine Gastwirtschaft und zwei Schulgebäude aus dem späten 16. Jahrhundert bzw. dem Jahr 1671. Letzterem war außerdem ein Armenhaus angegliedert, welches vom Pfarrer verwaltet</p>	<p>Die Begründung wird um die detaillierten Ausführungen des LWL zur historischen Bedeutung des Kirchplatzes und des umliegenden Bereiches ergänzt.</p> <p>Die Planzeichnung wird um die Hinweise auf die erforderliche Einbindung des LWL vor Beginn der Baumaßnahmen wie folgt ergänzt: <i>„Sämtliche in Verbindung mit der Umsetzung der Planungen verbundenen Bodeneingriffe im Zuge der Maßnahme erfordern eine durchgängige archäologische Begleitung durch die LWL-Archäologie für Westfalen. Zu Detailabsprachen hinsichtlich der Vorgehensweise ist ein Ortstermin mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und auf Basis der abgeschlossenen Detailplanung mit vorgesehenen Bodeneingriffstiefen vor Beginn der mit der Projektumsetzung verbundenen Arbeiten erforderlich. Ansprechpartner bei der LWL-Archäologie für Westfalen ist Herr Wunschel (Tel: 0251/591-8938 bzw. 0151/1826- 3531, Mail: andreas.wunschel@lwl.org).“</i></p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die sich auf die spätere Umsetzung des Bauvorhabens bezieht und keine erneute Offenlage erfordert</p>	Die Planzeichnung und die Begründung werden wie vorgeschlagen ergänzt.

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung				Stand: 11.08.2020
Abwägungstabelle für die öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>wurde. Im rückwärtigen Bereich der eigentlichen Kirchhofrandbebauung entstanden einzelne Häuser entlang der Ausfallstraßen.</p> <p>Der hier vorliegende Abriss unterstreicht nachdrücklich, dass der Kirche und ihrem näheren Umfeld eine besondere Bedeutung zukommt. Das Planungsgebiet liegt dabei nah am Siedlungskern des Ortes und im rückwärtigen Bereich der Kirchhofrandbebauung. Hier ist selbst im Falle nur geringer Eingriffstiefen, mit (u.U. umfangreichem) archäologischem Befund zu rechnen. Die heutige Bebauung des Drubbel weicht beispielsweise in Teilen von derjenigen des Urkatasters ab, weshalb sich untertägig mit einiger Sicherheit Reste einer vormalig existenten, jedoch heute obertägig nicht mehr nachvollziehbaren, evtl. auch mehrphasigen Bebauung erhalten haben könnten. Da sich das Planungsgebiet in unmittelbarer Nähe des Ausgangspunktes der Siedlungsentwicklung befindet, könnten bei Bodeneingriffen im Planungsgebiet aber auch noch weitere Strukturen zu Tage treten, welche neue Erkenntnisse zu Aufbau, Alter und Entwicklung der Siedlung ergeben, etwa nicht bekannte Strukturen aus den Anfängen der Ortsentwicklung.</p> <p>Da gegenwärtig nur die Absicht des Grundstückseigentümers besteht, die im rechtskräftigen Plan festgesetzte Fläche für private Stellplätze einer Bebauung zuzuführen, jedoch noch keine Detailplanungen vorliegen, kann seitens der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie gegenwärtig nur allgemein zum Vorgang Stellung genommen werden.</p> <p>Grundsätzlich ist aber bereits jetzt festzuhalten, dass sämtliche in Verbindung mit der Umsetzung der Planungen verbundenen Bodeneingriffe im Zuge der Maßnahme eine durchgängige archäologische Begleitung</p>		

5. Änderung des Beb.-Plans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung				Stand: 11.08.2020
Abwägungstabelle für die öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>erfordern. Zu Detailabsprachen hinsichtlich der Vorgehensweise hält die LWL-Archäologie für Westfalen einen Ortstermin mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und auf Basis der abgeschlossenen Detailplanung mit vorgesehenen Bodeneingriffstiefen vor Beginn der mit der Projektumsetzung verbundenen Arbeiten für erforderlich.</p> <p>Ansprechpartner: Herr Wunschel (Tel: 0251/591-8938 bzw. 0151/1826- 3531, Mail: andreas.wunschel@lwl.org).</p> <p>Im Rahmen dessen kann auch festgelegt werden, ob die archäologische Begleitung der in Verbindung mit den Baumaßnahmen stehenden Bodeneingriffe von der LWL-Archäologie für Westfalen oder einer archäologischen Fachfirma durchgeführt werden wird.</p> <p>Grundsätzlich gilt: In jedem Fall ist für die Dokumentation der durch die Maßnahmen in ihrem Bestand gefährdeten Bodendenkmäler ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen. Gemäß § 29 DSchG NRW sind die Kosten der archäologischen Untersuchungen im Rahmen der beabsichtigten Maßnahmen durch den Verursacher zu tragen. Diese Stellungnahme umfasst dabei nicht eventuell vorgetragene Belange bzw. Bedenken seitens der LWL-Baudenkmalpflege.</p>		
18.	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Städtebau und Landschaftskultur	-	-	-
19	PLEdoc GmbH - Standort Essen	-	-	-
20	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Verkehrsmanagement	-	-	-

5. Änderung des Beb.-Plans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung				Stand: 11.08.2020
Abwägungstabelle für die öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
21	RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	-	-	-
22	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
23.	Stadt Ennigerloh: Straßenplanung	-	-	-
24	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen sind in diesem Bereich zurzeit nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
25.	Stadt Ennigerloh, Untere Denkmalbehörde	-	-	-
26	Vodafone NRW GmbH	Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
27.	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh	-	-	-
28	Wasser- und Bodenverband Warendorf Süd	Das Verfahren befindet sich räumlich nicht innerhalb des Verbandsgebietes des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Süd. Belange des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Süd sind demnach nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
29	Wasserversorgung Beckum GmbH	Keine Bedenken gegen die Neubebauung. Löschwasser für den Grundschutz kann über die umliegenden	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

5. Änderung des Beb.-Plans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung				Stand: 11.08.2020
Abwägungstabelle für die öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Hydranten entnommen werden bis zu 96 cbm/h an einem durchschnittlichen Tag.		
30.	Deutsche Telekom Technik GmbH, West PTI 15	-	-	-
31	Westnetz GmbH - Münster	Innerhalb des im Plan gekennzeichneten Bereiches verlaufen weder Gas- oder Stromversorgungsleitungen des Transportnetzes noch des Verteilnetzes der innogy Netze Deutschland GmbH verlaufen. Eine Legung von Versorgungsleitungen ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Gegen den Entwurf werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
32.	Westnetz GmbH Dokumentation	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster eine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
33.	Stadt Ennigerloh, Wirtschaftsförderung	-	-	-